Reiseinformation von radreisen-mecklenburg – Stand 15.11.20 Reisen in Zeiten der Pandemie



Liebe Gäste,

ein aufregendes Jahr liegt hinter uns allen – nicht nur Reiseveranstalter standen vor großen Herausforderungen. Wir haben alle die Hoffnung, dass die Saison 2021 wieder annähernd normal verlaufen wird. Da auch wir aber nicht in die Zukunft schauen können, haben wir zumindest die wichtigsten Dinge für Sie zusammengestellt:

Grundsätzlich gilt: Bitte beachten Sie die behördlichen Informationen, welche zum Zeitpunkt Ihrer Radreise im Reisegebiet (Mecklenburg-Vorpommern bzw. Brandenburg) Gültigkeit haben. Es kann weiterhin zu Einschränkungen bei den Leistungsträgern kommen: Wellnessbereiche (Schwimmhalle, Sauna, ...) können nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein. Restaurants, Cafés und Bars im Hotel oder am Übernachtungsort können am Abend nicht oder nur eingeschränkt geöffnet haben. Außerdem kann es besondere Maßnahmen seitens des Hotels geben. Dazu gehören zum Beispiel festgelegte Zeiten für den Besuch im Restaurant zum Frühstück und/oder Abendessen, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Hotel oder bestimmten Bereichen. Bitte unterstützen Sie die Leistungsträger, indem Sie sich an die aktuell gültigen Regeln halten. Vielen Dank.

Reiseabsage: Sollte ab dem Zeitpunkt der Restzahlung die Durchführbarkeit der Reise seitens des Veranstalters ungewiss sein, weil die Infektionszahlen im Reisegebiet z.B. die kritische Marke überschreiten oder drohen zu überschreiten, dann wird die Reise vom Veranstalter abgesagt. Stornierungsgebühren werden bei einer Reiseabsage durch den Veranstalter nicht erhoben. Es erfolgt eine Rückzahlung des Reisepreises (keine Gutscheine etc.). Für behördliche Anordnungen und Reiseeinschränkungen die den Reisenden/Mitreisenden oder das Herkunftsgebiet betreffen, trägt der Veranstalter keine Verantwortung.

Empfohlener Versicherungsschutz: Wir empfehlen neben einer Reiserücktrittsversicherung den Abschluss einer Corona-Zusatzschutz-Versicherung. Diese tritt in der Regel ein, wenn z.B. eine persönliche Quarantäne angeordnet ist und die Reise deshalb nicht angetreten werden kann. Genauere Informationen zu den Versicherungsbedingungen erhalten Sie bei der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Wir unterbreiten ein Angebot der HanseMerkur Reiseversicherungs AG.

Unsere Empfehlung: Wir empfehlen schon vor Reiseantritt den abendlichen Besuch in einem Restaurant zu planen und sich einen Tisch zu reservieren.